

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Webentwicklung · Webhosting · E-Mail-Hosting · IT-Support

Ausschließlich gültig für Geschäftskunden (B2B) im Sinne des § 14 BGB
inkl. Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO

Artur Dick technology

Schussenweg 14, 88085 Langenargen
info@dick-technology.de

Stand: 23 Juni 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Anbieter und seinen Auftraggebern über Webentwicklung und -design, Webhosting, E-Mail-Hosting, IT-Support, Systemadministration, Domainverwaltung sowie sonstige digitale Dienstleistungen.
- 1.2** Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, d. h. für natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (nachfolgend „Auftraggeber“).
- 1.3** Der Abschluss von Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen. Mit dem Vertragsschluss erklärt der Auftraggeber verbindlich, dass er Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Stellt sich nachträglich heraus, dass der Auftraggeber entgegen seiner Erklärung Verbraucher ist, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
- 1.4** Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter hat ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der Bedingungen des Auftraggebers die Leistung vorbehaltlos erbringt.
- 1.5** Diese AGB gelten auch für alle künftigen Leistungen und Angebote an denselben Auftraggeber, selbst wenn bei späteren Vertragsschlüssen nicht erneut auf sie hingewiesen wird.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1** Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.2** Ein Vertrag kommt zustande durch:
 - a)** schriftliche (auch per E-Mail) Annahme des Angebots durch den Auftraggeber, oder
 - b)** schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters, oder
 - c)** tatsächlichen Beginn der Leistungserbringung durch den Anbieter.
- 2.3** Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter.
- 2.4** Der Auftraggeber erklärt mit Vertragsschluss ausdrücklich, dass er Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist.

§ 3 Leistungsumfang

- 3.1** Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder dem Projektvertrag. Leistungen, die dort nicht ausdrücklich genannt sind, sind nicht Vertragsgegenstand.
- 3.2** Der Anbieter schuldet die technische Umsetzung der vereinbarten Anforderungen nach dem anerkannten Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme.
- 3.3** Rechtsberatung, steuerliche Beratung sowie die Prüfung von rechtlichen Anforderungen (z. B. Impressumspflicht, DSGVO-Konformität, AGB-Inhalt) sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Leistungen. Hierfür wird die Beauftragung eines Fachanwalts empfohlen.
- 3.4** Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers können gesondert berechnet werden; der Anbieter ist berechtigt, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist geltend zu machen.
- 3.5** Sofern der Anbieter Leistungen Dritter (z. B. Plugins, Lizenzen, externe APIs) vermittelt oder einbindet, gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Drittanbieter.

§ 4 Hosting, Infrastruktur und Verfügbarkeit

- 4.1** Soweit Hosting-Leistungen erbracht werden, wird eine Zielverfügbarkeit von 99,0 % im Jahresmittel (8.760 Stunden) angestrebt. Diese Angabe stellt keine Garantie dar, sondern einen technischen Zielwert. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die Erreichbarkeit der Server am Übergabepunkt des Rechenzentrums (Backbone-Anbindung).
- 4.2** Der Anbieter nutzt zur Leistungserbringung die Infrastruktur der IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland, als Rechenzentrumsbetreiber und Infrastrukturdienstleister. Für die Verfügbarkeit der physischen Infrastruktur gelten die Service-Level-Vereinbarungen der IONOS SE; insoweit haftet der Anbieter nur in dem Umfang, in dem ihm IONOS SE Rechte einräumt.
- 4.3** Nicht in die Verfügbarkeitsberechnung einbezogen werden:
 - a)** Geplante Wartungsarbeiten, Systemupdates, Sicherheits-Patches und Konfigurationsänderungen; der Anbieter informiert den Auftraggeber nach Möglichkeit vorab;
 - b)** Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Cyberangriffe auf die Infrastruktur, Stromausfälle, behördliche Anordnungen);
 - c)** Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers, seiner Nutzer oder Dritter;
 - d)** Störungen im öffentlichen Internet außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters und der IONOS SE;
 - e)** Notwendige Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und Kundendaten.

- 4.4 Der Anbieter ist berechtigt, Wartungsarbeiten und Updates jederzeit und ohne vorherige Ankündigung durchzuführen, sofern dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Systeme erforderlich ist. Soweit möglich, werden Wartungsarbeiten in verkehrsschwachen Zeiten (typischerweise nachts oder am Wochenende) angesetzt.
- 4.5 Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Server-Konfiguration, IP-Adresse oder Serverstandort besteht nicht, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

§ 5 Domainregistrierung und -verwaltung

- 5.1 Domainregistrierungen und -verwaltungen erfolgen als Vermittlungsleistung im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Vergabestellen (Registries) und Registrare.
- 5.2 Ein Rechtsanspruch auf Registrierung einer bestimmten Domain besteht nicht. Die Vergabe unterliegt den Richtlinien der jeweiligen Vergabestellen.
- 5.3 Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit der gewünschten Domain, insbesondere im Hinblick auf Marken-, Namens-, Kennzeichen- und Wettbewerbsrecht. Eine Prüfung durch den Anbieter findet nicht statt.
- 5.4 Domaingebühren und Registrarkosten werden weitergegeben und in Rechnung gestellt.
- 5.5 Bei Beendigung des Hostingvertrags hat der Auftraggeber das Recht, Domains auf einen anderen Registrar zu übertragen. Der Anbieter stellt die erforderlichen Auth-Codes (EPP-Codes) innerhalb von 5 Werktagen nach schriftlicher Anforderung zur Verfügung.

§ 6 E-Mail-Hosting und E-Mail-Infrastruktur

- 6.1 Soweit E-Mail-Hosting- oder E-Mail-Infrastrukturleistungen erbracht werden, erfolgen diese über die Infrastruktur der IONOS SE. Für die Zustellung von E-Mails übernimmt der Anbieter keine Garantie.
- 6.2 Eine gesetzeskonforme E-Mail-Archivierung (insbesondere gemäß GoBD, § 257 HGB, § 147 AO) ist kein Bestandteil gewöhnlicher E-Mail-Hosting-Leistungen, es sei denn, sie wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart und beauftragt.
- 6.3 Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für die Sicherung seiner E-Mail-Daten sowie die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.
- 6.4 Spam-Filter reduzieren unerwünschte E-Mails, garantieren jedoch keine vollständige Erkennungsquote. Der Anbieter haftet nicht für irrtümlich als Spam klassifizierte legitime E-Mails oder nicht erkannte Spam-E-Mails.
- 6.5 Der Anbieter ist berechtigt, E-Mails, die gegen geltendes Recht verstoßen oder offensichtliche Schadsoftware enthalten, zu blockieren oder zu löschen.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Informationen, Zugangsdaten, Inhalte und Genehmigungen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung.
- 7.2 Der Auftraggeber versichert, dass er über sämtliche erforderlichen Rechte (insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Lizenzrechte) an den bereitgestellten Inhalten, Texten, Grafiken, Fotos, Videos und sonstigen Materialien verfügt.
- 7.3 Der Auftraggeber benennt auf Verlangen des Anbieters einen kompetenten Ansprechpartner, der für Rückfragen, Entscheidungen und Freigaben kurzfristig erreichbar ist.
- 7.4 Verzögerungen, die durch unterlassene oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zu Lasten des Anbieters. Der Anbieter ist in diesem Fall berechtigt, entstehende Mehrkosten sowie angemessene Terminverschiebungen geltend zu machen.
- 7.5 Der Auftraggeber stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die daraus resultieren, dass bereitgestellte Inhalte Rechte Dritter verletzen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

§ 8 Impressum, Datenschutzerklärung und Rechtstexte

- 8.1** Der Anbieter unterstützt den Auftraggeber ausschließlich technisch bei der Einbindung rechtlicher Pflichtinformationen wie Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Hinweisen oder sonstigen Pflichtangaben.
- 8.2** Für den Inhalt, die Vollständigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit aller eingebundenen Pflichtangaben ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Der Anbieter empfiehlt ausdrücklich die Beauftragung eines qualifizierten Rechtsanwalts.
- 8.3** Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Abmahnungen, Bußgelder oder sonstige Schäden, die aus fehlerhaften oder unvollständigen Rechtsinformationen auf der Website des Auftraggebers resultieren.

§ 9 Datensicherung (Backup)

- 9.1** Soweit Backup-Leistungen ausdrücklich vereinbart sind, werden diese im vereinbarten Umfang und Intervall durchgeführt. Ohne ausdrückliche Vereinbarung besteht keine Pflicht des Anbieters zur Datensicherung.
- 9.2** Der Auftraggeber ist unabhängig von etwaigen Backup-Leistungen des Anbieters verpflichtet, eigene, regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen. Der Anbieter übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit oder Wiederherstellbarkeit gesicherter Daten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich und schriftlich vereinbart.
- 9.3** Die Haftung des Anbieters für Datenverluste beschränkt sich auf den Wiederherstellungsaufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger eigener Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre (vgl. § 12).

§ 10 Abnahme

- 10.1** Der Auftraggeber ist verpflichtet, erbrachte Leistungen (insbesondere Werke wie Websites, Software, Konfigurations-Deployments) unverzüglich nach Bereitstellung zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen.
- 10.2** Werke gelten als abgenommen, wenn:
 - a)** der Auftraggeber die Abnahme schriftlich erklärt hat, oder
 - b)** die Leistung produktiv genutzt wird und keine Mängelrüge erfolgt ist, oder
 - c)** innerhalb von 14 Kalendertagen nach Bereitstellung keine wesentlichen, schriftlich geltend gemachten Mängel gerügt wurden.
- 10.3** Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, sondern berechtigen lediglich zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.
- 10.4** Mängel, die auf fehlerhafter oder unvollständiger Mitwirkung des Auftraggebers beruhen, begründen keine Abnahmehinderungsgründe.

§ 11 Gewährleistung

- 11.1** Bei Mängeln der erbrachten Leistungen hat der Anbieter das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neuherstellung) nach seiner Wahl. Der Anbieter hat Anspruch auf mindestens zwei Nacherfüllungsversuche.
- 11.2** Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Abnahme, soweit gesetzlich zulässig.
- 11.3** Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme schriftlich gerügt werden; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen insoweit ausgeschlossen.

- 11.4** Nicht als Mängel gelten Einschränkungen durch veraltete Browser, Betriebssysteme oder Endgeräte des Auftraggebers, sofern der Anbieter bei Erstellung aktuelle, marktübliche Browser- und Gerätegenerationen zugrunde gelegt hat.
- 11.5** Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, nach seiner Wahl den Kaufpreis zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche richten sich nach § 12.

§ 12 Haftungsbeschränkung

- 12.1** Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 12.2** Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, maximal jedoch auf den Betrag der für den jeweiligen Auftrag vereinbarten Nettovergütung.
- 12.3** Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- 12.4** Die Haftung für Datenverluste beschränkt sich auf den typischen Wiederherstellungsaufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre (§ 9).
- 12.5** Für Ausfälle oder Einschränkungen, die auf der Infrastruktur der IONOS SE oder auf Ereignissen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters beruhen, haftet der Anbieter nicht über das von IONOS SE gegenüber dem Anbieter eingeräumte Haftungsregime hinaus.
- 12.6** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Anbieters sowie gegenüber Ansprüchen Dritter.
- 12.7** Die Haftungsbeschränkungen nach diesem § 12 gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistung übernommen hat.

§ 13 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 13.1** Die vereinbarten Vergütungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder dem Leistungsvertrag. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 13.2** Rechnungen des Anbieters sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug per Banküberweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Anbieters zu begleichen.
- 13.3** Wiederkehrende Vergütungen (z. B. Hosting-Gebühren, Wartungspauschalen) werden im Voraus für die vereinbarte Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 13.4** Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt:
- a)** Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen;
 - b)** die Erbringung weiterer Leistungen bis zur vollständigen Begleichung aller fälligen Forderungen ruhen zu lassen (Leistungsverweigerungsrecht gem. § 320 BGB), ohne dass hierdurch Schadensersatzansprüche des Auftraggebers entstehen;
 - c)** nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 10 Tagen den Vertrag außerordentlich zu kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 13.5** Gegen Forderungen des Anbieters ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
- 13.6** Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen, sofern es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

- 13.7** Bei Verzug mit wiederkehrenden Zahlungen ist der Anbieter berechtigt, Hosting- und E-Mail-Dienste nach Ankündigung vorübergehend zu sperren. Der Auftraggeber bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

§ 14 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 14.1** Einmalige Projektverträge (z. B. Webentwicklung, Einrichtung) enden mit vollständiger Erbringung und Abnahme der vereinbarten Leistung.
- 14.2** Verträge über laufende Leistungen (Hosting, E-Mail, Wartung, Support) werden für die vereinbarte Mindestlaufzeit, in der Regel ein Jahr, geschlossen und verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- 14.3** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn:
- a)** der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen in Verzug ist und nach Abmahnung und Nachfristsetzung nicht zahlt;
 - b)** der Auftraggeber gegen wesentliche Pflichten dieser AGB oder des Vertrags verstößt und den Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung fortsetzt;
 - c)** über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- 14.4** Nach Vertragsbeendigung werden kundenseitige Daten 30 Tage lang vorgehalten; danach werden sie endgültig gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Daten vor Vertragsende selbst zu sichern.

§ 15 Eigentumsvorbehalt und Nutzungsrechte

- 15.1** Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Anbieters (Eigentumsvorbehalt).
- 15.2** An erstellten digitalen Werken (Websites, Software, Grafiken, Skripte etc.) räumt der Anbieter dem Auftraggeber nach vollständiger Begleichung aller offenen Forderungen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Verwendungszweck ein, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
- 15.3** Entwicklungstools, Frameworks, Bibliotheken und sonstige Hilfsmittel, die vom Anbieter eingesetzt werden, verbleiben im Eigentum des Anbieters oder ihrer Lizenzgeber, soweit sie nicht ausdrücklich Bestandteil des abgenommenen Werkes sind.
- 15.4** Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, erstellte Werke ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters weiterzuveräußern, Unterlizenzen einzuräumen oder für andere als die vereinbarten Zwecke zu nutzen.

§ 16 Vertraulichkeit

- 16.1** Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weiterzugeben.
- 16.2** Als vertraulich gelten insbesondere Geschäftsgeheimnisse, technische und kaufmännische Informationen sowie Kundendaten, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind.
- 16.3** Diese Pflicht gilt nicht für Informationen, die dem Empfänger bereits vor der Übermittlung bekannt waren, die allgemein zugänglich sind oder werden, ohne dass der Empfänger hierfür verantwortlich ist, oder die vom Empfänger unabhängig entwickelt wurden.

- 16.4** Die Vertraulichkeitspflicht besteht über das Ende des Vertrags hinaus für die Dauer von drei Jahren.

§ 17 Datenschutz

- 17.1** Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.).
- 17.2** Soweit der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO (als Anlage 2 diesen AGB beigefügt).
- 17.3** Details zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch den Anbieter ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Anbieters.

§ 18 Schlussbestimmungen

- 18.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und des internationalen Privatrechts.
- 18.2** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Anbieters, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Anbieter ist berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 18.3** Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.
- 18.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt kraft Gesetzes oder vertraglicher Vereinbarung eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).
- 18.5** Diese AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung, die der Anbieter auf seiner Website veröffentlicht. Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber schriftlich (auch per E-Mail) mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht.

Anlage 2

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO

AVV § 1 Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung

- 1.1** Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter (Anbieter) im Auftrag des Verantwortlichen (Auftraggeber) im Rahmen der im Hauptvertrag vereinbarten Leistungen.
- 1.2** Gegenstand der Verarbeitung sind insbesondere: Betrieb und Wartung von Websites, E-Mail-Hosting, IT-Infrastruktur und IT-Support.
- 1.3** Art der Verarbeitung: Speicherung, Übermittlung, Verarbeitung, Anzeige und Löschung personenbezogener Daten im Rahmen der vereinbarten Leistungen.
- 1.4** Zweck der Verarbeitung: Erbringung der vertraglich vereinbarten IT- und Hosting-Dienstleistungen.
- 1.5** Dauer der Verarbeitung: Die Verarbeitung erfolgt für die Dauer des Hauptvertrags.
- 1.6** Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen: Kontaktdaten, Nutzungsdaten, E-Mail-Kommunikation sowie sonstige vom Auftraggeber eingestellte Daten; betroffene Personen: Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner des Auftraggebers.

AVV § 2 Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 2.1** Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO), es sei denn, er ist durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet; in einem solchen Fall teilt er dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit.
- 2.2** Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 2.3** Der Auftragsverarbeiter setzt alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO um (siehe Anlage 1 – TOM).
- 2.4** Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung seiner Pflichten gemäß Art. 32–36 DSGVO.

AVV § 3 Unterauftragsverarbeiter

- 3.1** Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, folgende Unterauftragsverarbeiter einzusetzen:
 - a)** IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur – Hosting- und Infrastrukturleistungen
 - b)** Sonstige Hosting-, Cloud-, Backup-, Kommunikations- und Sicherheitsdienstleister nach Bedarf
- 3.2** Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Hinzuziehung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen. Dem Verantwortlichen steht ein Widerspruchsrecht zu.
- 3.3** Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass Unterauftragsverarbeiter denselben datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterliegen wie der Auftragsverarbeiter selbst und entsprechende vertragliche Vereinbarungen bestehen.

AVV § 4 Datenschutzverletzungen

- 4.1 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.
- 4.2 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden (Art. 33 DSGVO) und betroffenen Personen (Art. 34 DSGVO).

AVV § 5 Betroffenenrechte

- 5.1 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung von Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs-, Einschränkung- und Datenübertragbarkeitsansprüchen betroffener Personen gemäß Kapitel III DSGVO.

AVV § 6 Kontrollen und Audits

- 6.1 Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten durch den Auftragsverarbeiter in angemessener Weise zu überprüfen, auch durch Audits oder Inspektionen.
- 6.2 Überprüfungen sind schriftlich anzukündigen und mit angemessener Frist (mindestens fünf Werktage) durchzuführen. Sie dürfen den Betrieb des Auftragsverarbeiters nicht unverhältnismäßig beeinträchtigen.
- 6.3 Alternativ kann der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen geeignete Nachweise (z. B. aktuelle Zertifizierungen, Auditberichte nach ISO 27001 oder ähnliches) vorlegen, die eine Einzelprüfung ersetzen.

AVV § 7 Vertragsende und Datenlöschung

- 7.1 Nach Beendigung der Verarbeitung löscht der Auftragsverarbeiter auf Weisung des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten oder gibt sie an den Verantwortlichen zurück, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten der Löschung entgegenstehen.
- 7.2 Der Auftragsverarbeiter bestätigt dem Verantwortlichen die Löschung auf Anfrage schriftlich.

Anlage 1 zum AVV

Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

gemäß Art. 32 DSGVO

Maßnahme	Beschreibung / Umsetzung
Zutrittskontrolle	Serverinfrastruktur ausschließlich in ISO-27001-zertifizierten Rechenzentren der IONOS SE; physischer Zutritt nur für autorisiertes Personal; keine eigene physische Serverinfrastruktur.
Zugangskontrolle	Individuelle Benutzerkonten; starke Passwortsrichtlinien; Mehr-Faktor-Authentifizierung (MFA) für alle administrativen Zugänge; automatische Sperrung bei Fehleingaben.

Maßnahme	Beschreibung / Umsetzung
Zugriffskontrolle	Rollenbasierte Berechtigungskonzepte (Least Privilege Principle); regelmäßige Überprüfung und Entzug nicht mehr benötigter Zugriffsrechte.
Trennungskontrolle	Logische Trennung von Kundendaten; getrennte Entwicklungs- und Produktionsumgebungen.
Pseudonymisierung	Soweit technisch möglich und vertraglich vereinbart, Pseudonymisierung personenbezogener Daten in Test- und Entwicklungsumgebungen.
Verschlüsselung	Verschlüsselte Datenübertragung über TLS 1.2 / 1.3 (HTTPS); Verschlüsselung von Datenträgern bei mobilen Geräten; SSH für administrative Zugriffe.
Verfügbarkeitskontrolle	Regelmäßige Backups; RAID-Systeme und redundante Hardware im Rechenzentrum der IONOS SE; Monitoring und Alerting; Firewall-Systeme und DDoS-Schutz.
Belastbarkeit	Skalierbare Infrastruktur; regelmäßige Tests der Backup-Wiederherstellung; dokumentierter Incident-Response-Plan.
Eingabekontrolle	Protokollierung administrativer Zugriffe und Änderungen; Audit-Logs für kritische Systemereignisse.
Auftragskontrolle	Sorgfältige Auswahl von Unterauftragsverarbeitern; vertragliche Bindung an DSGVO-Anforderungen; AVV mit IONOS SE abgeschlossen.
Sicherheitsupdates	Regelmäßiges Einspielen von Sicherheits-Patches und Updates für Betriebssysteme, CMS, Plugins und sonstige Software.
Schulung & Sensibilisierung	Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der mit der Verarbeitung befassten Personen zu DSGVO-Anforderungen und Datensicherheit.
Incident-Response	Dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit Datenpannen und Sicherheitsvorfällen; Meldung an Verantwortlichen gemäß AVV § 4.